ECHO DER ARBEIT

WERKSZEITUNG

Jahrgang 1 | Oktober 1950 | Nummer 17



Belegschaftsversammlung
am 8. Oktober, 9.30 Uhr, im Werksgasthaus

Die einzelnen Fertigungsstätten unseres Werkes, hier die Hochöfen mit dem Stahlwerk, zu verbinden, ist die wichtige Aufgabe der Werksbahn.

Foto: Vk.

HÜTTENWERK OBERHAUSEN AKTIENGESELLSCHAFT

thyssenkrupp Corporate Archives

An die Gesamtbelegschaft unseres Werkes!

Als wir im Jahre 1947 mit unserer Arbeit begannen, war es jedem bewußt, daß der Wiederaufbau der technischen Anlagen unseres Werkes als die dringlichste Aufgabe in Angriff genommen werden mußte. Das ständige Steigen unserer Erzeugung machte es uns dann möglich, immer weitere Kollegen dem Arbeitsprozeß zuzuführen. Gleichzeitig konnten mancherlei Fortschritte auch in betrieblicher Hinsicht erzielt werden. Leistungszulagen, Betriebsgedinge und Akkorde wurden eingeführt und brachten Angestellten und Arbeitern einen höheren Lohn. Wir stellten in dieser Zeit als Betriebsvertretung fest, daß alle Kolleginnen und Kollegen einschließlich unserer Jugendlichen an unserer betrieblichen sowie wirtschaftlichen Entwicklung sehr interessiert waren. Belegschaftsversammlungen zu führen, war eine Freude für jeden Mitarbeiter. Nun, wo wir alle dem Notstand der letzten Jahre vieles abgerungen haben, sind wir geruhsamer geworden. Bei unserer letzten Belegschaftsversammlung war nur ein Bruchteil unserer Belegschaft vertreten, so daß wir uns die Frage vorlegen mußten: „Woran liegt das? Ist man mit Werksleitung und Betriebsvertretung einverstanden oder nicht? Hat der Vertrauensmann als Sprecher seines Betriebes die nötige Aufklärung gegeben?" — Darüber ist man geteilter Meinung. Durch diesen Aufruf wende ich mich an die Gesamtbelegschaft. **Kommt am 8. Oktober, morgens um 9.30 Uhr, zur Belegschaftsversammlung ins Werksgasthaus.** Hier wird uns die Werksleitung über den Stand der Betriebe in Produktion und Belegschaft Auskunft geben, die Sprecher der Ausschüsse werden über ihre Arbeit berichten, und wir wollen dann gemeinsam über alle sozialen und betrieblichen Angelegenheiten diskutiern. Da es die letzte Belegschaftsversammlung dieses Jahres sein wird, ist es auch unbedingt notwendig, über die Neuordnung der Wirtschaft zu sprechen. Wir wollen uns nicht als bloße Lohn- und Gehaltsempfänger betrachten, sondern alle Mitarbeiter und Mitgestalter unseres Werkes sein.
Gebt diesem Willen durch Euer vollzähliges Erscheinen Ausdruck.

W. Voßkühler
Betriebsratsvorsitzender
Hüttenwerk Oberhausen AG

Neuregelung der Altersversorgung

Mit Wirkung ab 1. Oktober 1950 werden die Versorgungsleistungen des Werkes an unsere im Ruhestand befindlichen Arbeiter und deren Hinterbliebenen durch Herabsetzung der Mindestdienstzeit und des Mindest-Lebensalters, sowie Heraufsetzung der Unterstützungsbeträge wesentlich verbessert.

1. Mindest-Dienstzeit und -Lebensalter:

Bisher wurde eine Werksunterstützung gezahlt, wenn im Zeitpunkt der Invalidisierung bzw. des Todes eines Werksangehörigen eine mindestens 25jährige Dienstzeit zurückgelegt und das 45. Lebensjahr vollendet war.

Nunmehr erfolgt die Zahlung einer Unterstützung bereits vom vollendeten 15. Werkszugehörigkeitsjahr und 35. Lebensjahr ab.

2. Höhe der Unterstützungssätze:

a) für Invaliden

Bisher betrug die monatliche Unterstützung bei mindestens 25 Dienstjahren DM 17,50. Sie erhöhte sich für jedes weitere Dienstjahr um DM 0,50 bis zum Höchstbetrage von DM 30,— bei 50 und mehr Dienstjahren.

Nunmehr beträgt die monatliche Unterstützung bei mindestens 15 Dienstjahren DM 20,—. Sie erhöht sich für jedes weitere Dienstjahr bis einschließlich 25. Dienstjahr um DM 0,50. Bei 25 Dienstjahren beträgt sie DM 25,—. Ab 26 Dienstjahren erhöht sie sich je Dienstjahr um DM 1,— und beträgt bei 50 und mehr Dienstjahren DM 50,—.

b) für Witwen:
Witwen erhalten wie bisher 50 % des dem Ehemann bei Invalidität zustehenden Betrages.

c) für Halb- und Vollwaisen:
Die monatliche Unterstützung wird erhöht für

Halbwaisen von DM 3,— auf DM 5,—,
Vollwaisen von DM 6,— auf DM 10,—.

Die nachstehende Aufstellung führt die alten und neuen monatlichen Unterstützungsbeträge vergleichsweise auf:

Dienstjahre	Invaliden		Witwen	
	alt	neu	alt	neu
	DM/Monat	DM/Monat	DM/Monat	DM/Monat
15	—	20,00	—	10,00
16	—	20,50	—	10,25
17	—	21,00	—	10,50
18	—	21,50	—	10,75
19	—	22,00	—	11,00
20	—	22,50	—	11,25
21	—	23,00	—	11,50
22	—	23,50	—	11,75
23	—	24,00	—	12,00
24	—	24,50	—	12,25
25	17.50	25,00	8,75	12,50
26	18,00	26,00	9,00	13,00
27	18,50	27,00	9,25	13,50
28	19,00	28,00	9,50	14,00
29	19,50	29,00	9,75	14,50
30	20,00	30,00	10,00	15,00
31	20,50	31,00	10,25	15,50
32	21,00	32,00	10,50	16,00
33	21,50	33,00	10,75	16,50
34	22,00	34,00	11,00	17,00
35	22,50	35,00	11,25	17,50
36	23,00	36,00	11,50	18,00
37	23,50	37,00	11,75	18,50
38	24,00	38,00	12,00	19,00
39	24,50	39,00	12,25	19,50
40	25,00	40,00	12,50	20,00
41	25,50	41,00	12,75	20,50
42	26,00	42,00	13,00	21,00
43	26,50	43,00	13,25	21,50
44	27,00	44,00	13,50	22,00
45	27,50	45,00	13,75	22,50
46	28,00	46,00	14,00	23,00
47	28,50	47,00	14,25	23,50
48	29,00	48,00	14,50	24,00
49	29,50	49,00	14,75	24,50
50	30,00	50,00	15,00	25,00

Die vorstehende Regelung gilt sowohl für die zur Zeit bereits im Ruhestand befindlichen Arbeiter und deren Hinterbliebenen, als auch für alle ab 1. Oktober d. J. neu eintretenden Fälle.

Die zur Zeit im Ruhestand befindlichen Arbeiter mit mindestens 15 Werkszugehörigkeitsjahren im Zeitpunkt der Invalidisierung sowie die Hinterbliebenen von Werksangehörigen, die im Zeitpunkt des Todes mindestens 15 Werkszugehörigkeitsjahre hatten und denen nach den bisherigen Bestimmungen eine Werksunterstützung nicht gezahlt werden konnte, weil die vorgeschriebene Mindest-Dienstzeit von 25 Jahren nicht erreicht war, erhalten in Kürze Nachricht über die Höhe der nunmehr für sie in Frage kommenden Unterstützung.

Die Zahlung der Unterstützungen erfolgt — wie bisher — freiwillig unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ohne Begründung eines Rechtsanspruches. Sie kann nach unserem Ermessen eingestellt werden oder ihrer Höhe nach abgeändert werden.

Wir freuen uns, daß es möglich wurde, diese Neuregelung durchzuführen, durch welche der Kreis der Unterstützungsbezieher erweitert und die Unterstützungssätze wesentlich erhöht werden.

Wir hoffen, daß eine günstige wirtschaftliche Entwicklung unseres Unternehmens uns in die Lage versetzt, die derzeitigen Leistungen nicht nur beizubehalten, sondern sie im Laufe der Jahre noch weiterhin zu verbessern.

thyssenkrupp Corporate Archives

„GROTIUS"

der Riese vom Niederrhein



Von Zeit zu Zeit legt in unserem Hafen Walsum der Kahn „Grotius" an. Er bringt Schwedenerz aus dem See-Umschlaghafen Rotterdam, wo er als Eigentum der N. V. Nederlandsche Rynvaartvereeniging beheimatet ist. „Grotius" ist der größte Lastkahn, der auf dem Rhein schwimmt. Er hat die respektable Länge von 130 m und eine Breite von 14,5 m. Beladen hat er einen Tiefgang von 3,13 m; in unbeladenem Zustand steht der Steuerstuhl 9 m über dem Wasserspiegel. 4 Anker (2 Stock- und 2 Kippanker), von denen der schwerste 2,2 t wiegt, dienen zum Halten des Giganten. Er hat ein Fassungsvermögen von 4 206 t, kann also die Ladung von 210 Güterwagen zu je 20 t aufnehmen. Seine Innenwände und der Bodenbelag sind nicht, wie allgemein bei den Rheinkähnen, aus Holz, sondern aus Eisen. Infolgedessen sind Beschädigungen bei der Entladung durch unsere schweren Greifer (bis zu 8 t Eigengewicht) normalerweise ausgeschlossen. Infolge der zweckentsprechenden Gestaltung der Trennwände zwischen den einzelnen Laderäumen ist die Entladung vereinfacht und kann beachtlich beschleunigt werden. Es ist daher verständlich, daß „Grotius" bei unseren Kranführern und Verladern ein gern gesehener Gast ist. Weniger geschätzt ist er bei der Besatzung unseres Hafenbootes. Wenn „Grotius" beladen in den Hafen zu schleppen ist, hat unser Hafenschlepper, die alte treue „Barbara", ihre ganze Kraft und unser Käpt'n viel Geschick und Umsicht aufzuwenden, um den Koloß wohlbehalten an die jeweilige Entladestelle zu bugsieren. Wohnraummangel hat die Besatzung des „Grotius" nicht. Neben einer ausreichenden Unterkunft für die Matrosen ist für den Schiffsführer und seine Familie eine sechsräumige Wohnung vorhanden, die unter geschickter Raumausnutzung mit allen erdenklichen Annehmlichkeiten ausgestattet ist.

Hegemann

Unsere Produktion

Für den Zeitraum Juni bis September des laufenden Jahres wurden von höherer Stelle die zulässigen Erzeugungszahlen für die Eisenindustrie genauestens festgelegt; also auch für unser Werk Einschränkungen vorgenommen, wie sie in ähnlicher Form für alle Werke der eisenschaffenden Industrie bestimmt worden sind. Notwendig wurden diese Begrenzungen durch die straffe Durchführung des 11,1 Mill.-t-Planes.

Es ist äußerst schwierig, die Erzeugungshöhe in solch genau abgezirkelter Form sich entwickeln zu lassen, soll nicht die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens dabei notleiden. Eine Vielzahl von möglichen Hemmungen und Störungen machen es schwierig, einerseits das Planungssoll nicht zu überschreiten, andererseits aber auch keine Erzeugungsmöglichkeiten verlorengehen zu lassen.

Zeitungsmeldungen berichteten nun zu Anfang der 2. Hälfte des Monats September über zulässige höhere Erzeugungszahlen für den Rest des Abrechnungsjahres für den 11,1 Mill.-t-Plan, das ja bekanntlich mit dem Monat September zu Ende geht, und über höhere Stahlerzeugungsmöglichkeiten Westdeutschlands für die nächste Zukunft. Diese Zeitungsmeldungen haben sich zwar bestätigt, jedoch war es nicht mehr möglich, in den im September verbleibenden wenigen Tagen die Produktion noch auf wesentlich höhere Werte umzustellen. Indessen hat unser Werk sein Soll voll erfüllt. Die werksinternen Planungen und Lenkungen werden allgemein durch diese plötzlich möglich werdende höhere Erzeugungsstufe noch sehr kompliziert.

Die Auftragslage hat mit dieser ganzen Entwicklung Schritt gehalten. Während wir noch vor kurzer Zeit jede Neubestellung freudig begrüßt haben, können wir uns jetzt der Inlands- und Auslandsaufträge kaum erwehren, so daß augenblicklich die Walzenstraßen im Durchschnitt für ein gutes halbes Jahr mit Aufträgen versorgt sind.

So erfreulich das zuletzt Gesagte auch in unseren Ohren klingt und so sehr wir uns über die Sicherung unseres Arbeitsplatzes freuen, erscheint es doch richtig, an dieser Stelle von einer gewissen Sorge zu sprechen, die wir alle bei dieser sprunghaften Entwicklung empfinden. Dieselbe kann nur durch die Sicherheit gemildert werden, die wir empfinden, wenn wir daran denken, daß es auf unserem Werk üblich ist, mit großer Umsichtigkeit und Vorsicht die gesamte Entwicklung zu beobachten.

Für den Monat August konnten aus den zuvor dargelegten Gründen die Erzeugungszahlen nicht in der Höhe vorgesehen werden, wie sie im Juli erreichbar waren. Mit einer Erzeugung von etwas über 100 000 t Rohstahl im Monat Juli ließ sich erstmalig nach dem Kriege eine solche Erzeugung zustandebringen, daß damit ein Anschluß an die Zeiten der besten Beschäftigung des Werkes gefunden werden konnte. Die zugehörige Höhe der Roheisenerzeugung beträgt 82 663 t, während von den Walzwerken folgende Mengen an Fertigprodukten erzeugt werden konnten:

Halbzeug für Fremde	14 081 t
Oberbau	5 465 t
Formstahl	11 445 t
Stabstahl	6 271 t
Walzdraht	12 712 t
Grob-, Mittel- und Feinbleche	21 525 t
Radsatzmaterial	39 t
insgesamt:	71 538 t

Die Zementerzeugung betrug 18 500 t und die Erzeugung an Thomasmehl 14 066 t.

Der Hochofenbetrieb hat sich in den letzten Monaten durch eine sehr gleichmäßige Arbeitsweise ausgezeichnet. Die gute Zusammenarbeit, die die Belegschaft in diesem Betrieb damit bewiesen hat, ist von einer besonderen Wichtigkeit, da nicht nur die Erzeugung des Werkes, sondern auch die gesamte Energieversorgung praktisch auf dem Hochofenbetrieb aufgebaut ist. Aus den dort anfallenden Gichtgasen wird über die Gasmaschinen Strom und Wind, über die Kesselanlagen hochgespannter Dampf erzeugt. Außerdem gibt es noch weitere Verwendungsgebiete für diese Gase, wie eines z. B. durch die Versorgung der Kokereien mit Schwachgas dargestellt wird. Am 3. 8. wurde dieses komplizierte System infolge eines Durchbruches am Hochofen I gestört. Nachdem der Ofenpanzer wieder instandgesetzt worden war, konnte der Ofen am 11. 8. wieder in Betrieb genommen werden.

Der Anstieg der Stundenleistung bei den 30-t-Öfen im Martinwerk I ist, außer auf eine geregelte Gaszufuhr sowie eine ausreichende und gleichmäßige Roheisen- und Schrottanlieferung, auf die umsichtige Arbeitsweise der dort angesetzten Belegschaft zurückzuführen. Die Schmelzleistung der 70-t-Öfen im Martinwerk II konnte ebenfalls mit ca. 10 t pro Std. auf einen Bestwert der Nachkriegszeit, bei niedrigem Wärmeverbrauch, gebracht werden. Das Schmelzprogramm verfeinert sich weiterhin durch gelegentliche Übernahme von Aufträgen auf legiertes Material.

Die Walzwerke waren in der Lage, den erzeugten Rohstahl aufzunehmen, doch hat sich hier im August die Notwendigkeit ergeben, den Einsatz einer weiteren Grobblechschicht vorzubereiten. Die Belegschaft der Feinblechstraße brachte es fertig, im August einen neuen Erzeugungshöchststand mit 3 240 t zu erreichen. Die Drahtstraße, deren Leistung in dieser Zeitung schon mehrfach anerkannt werden konnte, erreichte im August ebenfalls mit 13 450 t eine neue absolute Spitzenleistung. Ausreichende Gasversorgung und Anlieferung eines qualitativ sehr hochwertigen Halbzeuges trugen zu diesen guten Leistungen bei. Der Versand von Walzwerkserzeugnissen war, verglichen mit der Erzeugung, durchaus zufriedenstellend. Schwierigkeiten, die auf Absatzhemmungen zurückzuführen sind, sind nur im Radsatzwerk und im Preßwerk zu verzeichnen. Zum Schluß kann gesagt werden, daß wir in unserem Werk der „Vollbeschäftigung" einen guten Schritt nähergekommen sind. Es steht zu hoffen, daß es bei der weiteren Durchführung des Wiederaufbaues gelingt, die einzelnen Betriebe voll einsatzfähig zu erhalten und eine Erzeugung von etwa 100 000 t Rohstahl für die nächsten Monate als Durchschnittserzeugung zu erreichen.

Bommer

thyssenkrupp Corporate Archives

15.8 Schilling am Tag

Eindrücke über die englischen Lebensverhältnisse

Im August d. J. hatte ich Gelegenheit, an einer sog. Sommer-Schule der Universität London teilzunehmen. Da meine Aufenthaltsgenehmigung ein längeres Verweilen in Großbritannien gestattete, verbrachte ich zusätzlich eine Woche in London, um mich so gut, als es die kurze Zeit gestattete, über die britischen Lebensverhältnisse zu unterrichten.

Die sog. Sommer-Schulen werden einmal jährlich von der Universität London wie auch von anderen Universitäten an verschiedenen Plätzen des Landes abgehalten. Sie finden statt in engster Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Workers Education Association (Arbeiter-Bildungsverein). Die WEA stellt die größte Einrichtung für Erwachsenenbildung in Großbritannien dar und zählt rund 100 000 Mitglieder. In mehreren anderen Bildungsorganisationen sind weitere 200 000 Hörer zusammengefaßt.

In der ständigen Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Einrichtungen für Erwachsenenbildung zeigt sich ein erheblicher Unterschied zwischen deutschen und englischen Verhältnissen. Während bei uns die Universitäten im allgemeinen einer Mitarbeit auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung ablehnend gegenüberstehen, sind die meisten der britischen Universitäten in dieser Hinsicht aktiv und die Arbeit soll für alle Teile sehr ersprießlich sein. Die Isolationspolitik unserer Universitäten ist zweifellos eine der Ursachen dafür, daß sie seit langem den Geist wirklicher Universitäten verloren und mehr und mehr zu Instituten zur Ausbildung von Spezialisten wurden. Eine Entwicklung, die nicht zu begrüßen ist.

Der größte Teil der an der von mir besuchten Sommer-Schule teilnehmenden Engländer opferte seine Ferien, um diese Gelegenheit, sich weiterzubilden, wahrzunehmen. Die Teilnehmer kamen aus den verschiedensten Berufen und waren überwiegend Hörer des WEA. Auffallend war die große Beteiligung der Frauen. In der zweiten Woche waren mehr Frauen anwesend als Männer. Die jüngste Teilnehmerin war meines Wissens 19, die älteste 60 Jahre alt.

Die sich an die Vorlesungen anschließenden Diskussionen waren vorbildlich in ihrer Sachlichkeit und Disziplin. Bemerkenswert war die Tatsache, daß der täglich aus dem Kreis der Hörer neu gewählte Vorsitzende oder Versammlungsleiter während der Diskussion mit „Herr Vorsitzender" angeredet wurde, obwohl man sich sonst mit dem Vornamen ansprach.

Galt mein Besuch auch der Sommer-Schule, so interessierte ich mich doch in erster Linie für die Lebensverhältnisse der britischen Arbeitnehmerschaft. Leider war es mir nur in geringem Maße möglich, Einzelheiten über Arbeitsbedingungen und Löhne, vor allem in der Industrie, zu erfahren. Ich versuchte daher durch Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft für englische Sozialprobleme, sowie durch Gespräche mit Engländern einen gewissen Überblick zu bekommen.



Über die Themse hinweg blicken wir auf die Towerbrücke, dem Wahrzeichen von London

Die beste Orientierungsmöglichkeit bietet, hat man nur wenig Zeit zur Verfügung, ein Vergleich zwischen Löhnen und Preisen. Soweit ich feststellen konnte, liegen die Löhne und Gehälter in etwa auf der gleichen Höhe wie die in Westdeutschland. Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß die englischen Landarbeiter zu den hochbezahlten Arbeitnehmern gehören, während sie bekanntlich bei uns am schlechtesten entlohnt werden.

Der Durchschnittslohn eines Facharbeiters in einem Karosseriewerk südwestlich Londons liegt bei DM 280,— bis 290,— monatlich. Ein großes Londoner Handelsunternehmen zahlt an seine Kontoristinnen je nach Alter Gehälter von DM 230,— bis 320,—. Männliche Lehrlinge im gleichen Unternehmen erhalten im 3. Lehrjahr DM 120,— pro Monat. Ein Maschinist, den ich in den Docks traf, verdiente monatlich etwa DM 320,—. Gleicher Lohn bei gleicher Leistung für Frauen wird auch in England angestrebt, scheint jedoch, ebenso wie bei uns, noch nicht sehr verbreitet zu sein.

Die Abzüge für Lohnsteuer und Sozialbeiträge liegen anscheinend etwas niedriger als in Westdeutschland. Wie mir erklärt wurde, hat ein lediger Arbeitnehmer bei einem monatlichen Einkommen von DM 380,— etwa DM 69,— Abzüge. Der gleiche Mann zahlt bei uns DM 79,— (ohne Notopfer).

Diese Angaben über die Einkommensseite erhalten erst ein Gesicht, wenn man sie mit den Preisen für Waren des täglichen Bedarfs in Verbindung bringt. Nachstehende Preise für Lebensmittel wurden mir angegeben (1 Pfund = DM 12,—):

Butter	500 g	DM 1 33
Margarine	500 „	„ 0,55
Speck	500 „	„ 1,61
Hammelfleisch	500 „	„ 1.44
Brot	1500 „	„ 0,42
Zucker	500 „	„ 0,33
Tee	500 „	„ 2.22
Kaffee	500 „	„ 2,44
Kartoffeln	500 „	„ 0 06

Die Mengen der rationierten Lebensmittel pro Kopf und Monat sollen knapp ausreichend sein. Infolge der Notwendigkeit, nichtbewirtschaftete Lebensmittel zu höheren Preisen kaufen zu müssen (Obst und Gemüse sind sehr teuer), wird die Ersparnis bei obigen Waren zum Teil wieder aufgehoben. Es herrscht eine gewisse Unzufriedenheit über die als zu niedrig empfundenen Zuteilungen. Die Fleischrationen werden als unbedingt zu niedrig angesehen.

Ohne Zweifel hat die britische Lebensmittelrationierung einen anderen Charakter als die frühere deutsche. Das geht vor allen Dingen daraus hervor, daß man ohne Markenabgabe in Restaurants oder Cafés bis zur Höchstgrenze von DM 3,— pro Kopf nach Belieben essen kann. Die Preise für ein ausreichendes Mittagessen in den volkstümlichen Lokalen liegen zwischen DM 1,50 und 2,25. Eine Tasse Tee mit Milch und Zucker kostet DM 0,15, ein Glas sehr guter Limonade je nach Größe DM 0,25 bis 0,40.

Für Bekleidung mittlerer Qualität kommen durchschnittlich folgende Preise in Ansatz:

Zweireihiger Herrenanzug (Konfektion)	DM 160—200
Herren-Sporthemd	„ 12— 18
Herren-Sportschuhe	„ 24— 36
Damen-Sommerkleid (Konfektion)	„ 40— 60
Nylonstrümpfe	„ 6— 10

Hinsichtlich Nylonstrümpfe sei bemerkt, daß diese nur schwer erhältlich sind, da fast die gesamte Produktion exportiert werden muß.

Die Politik der britischen Regierung geht dahin, die Preise der lebensnotwendigen Waren notfalls durch Subventionen niedrig zu halten und alle als weniger wichtig angesehene Güter mit einer hohen Luxussteuer zu belegen, so daß letzten Endes der Reichere das Brot des Armen mitbezahlt. So ist es erklärlich, warum Feuerzeuge, von einer bestimmten Preislage ab, Schmuck, Radio- und Photoapparate, Waschmaschinen, Teppiche, Autos u. a.

Ebenfalls an der Themse liegt das langgestreckte Gebäude des englischen Parlaments



thyssenkrupp Corporate Archives

hoch besteuert und gemessen an deutschen Verhältnissen z. T. sehr teuer sind. Mir wurde von vielen Seiten erklärt, es komme in erster Linie darauf an, zu erreichen, daß selbst der Ärmste in der Lage ist, sich die notwendigen Lebensmittel zu kaufen, daß er im Besitz eines Bettes und einer trockenen und warmen Wohnung ist.

Den Bemühungen der Regierung um eine Stabilisierung und wo möglich Senkung der Preise entspricht auf der anderen Seite der Wunsch, wenigstens vorläufig ebenfalls die Löhne und Gehälter auf dem gegenwärtigen Stand zu fixieren. Der von den Mitgliedern auf die Gewerkschaftsleitungen ausgeübte Druck, entgegen den Absichten der Regierung eine Erhöhung der Löhne und Gehälter durchzusetzen, hat meines Erachtens, neben dem Wunsch mehr kaufen zu können, in zahlreichen Fällen eine weitere, psychologische Ursache. Infolge des starken Forcierens der Ausfuhr sind die Löhne in den Exportindustrien seit 1945 im allgemeinen stärker gestiegen als in anderen Wirtschaftszweigen. Hierdurch haben sich die bis dahin bestehenden Lohnrelationen nicht nur zwischen einzelnen Berufsgruppen, sondern auch zwischen ganzen Wirtschaftszweigen verändert. Derartige Umwertungen und Verschiebungen werden aber seit je in Arbeitnehmerkreisen aufmerksam beobachtet und verursachen sehr oft erhebliche Verstimmung, sowie den Wunsch, die alten Verhältnisse, natürlich auf höherer Basis, wiederherzustellen.



Zu den berühmtesten Gebäuden in London gehört der Tower, das alte englische Königsschloß

Im großen und ganzen hatte ich in England den Eindruck, daß die sozialen Spannungen nicht so stark sind wie auf dem Festland und daß es das Bestreben der Regierung ist, dieselben soweit als möglich zu verringern. G. Rand

Mehrleistungen

in der Betriebskrankenkasse

Die Sozialversicherungsdirektive Nr. 4, die für die Krankenkassen in der britischen Besatzungszone gleiche Beiträge und starre Leistungen vorschrieb, wurde am 1. September 1950 aufgehoben. Hierdurch ist den Kassen die Möglichkeit gegeben, nunmehr Beiträge und Leistungen selbst zu gestalten. Der jahrelange Kampf der Betriebskrankenkassen, insbesondere ihrer Versicherten und deren Arbeitgeber, um die Aufhebung dieser Militärdirektive Nr. 4 hat somit einen erfolgreichen Abschluß gefunden.

Die Betriebskrankenkasse hat daher am 1. September 1950 wieder folgende Mehrleistungen eingeführt:

Krankengeld.

Das Krankengeld, das als Regelleistung die Hälfte des Grundlohnes beträgt, wird durch Zuschläge erhöht und zwar für den Versicherten mit Angehörigen, die er bisher ganz oder überwiegend unterhalten hat und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Zuschläge betragen für den Ehegatten 7,5 vom Hundert des Grundlohnes und für jeden sonstigen Angehörigen 2,5 vom Hundert des Grundlohnes bis zum Höchstbetrag von 25 vom Hundert des Grundlohnes. Das Krankengeld, das bisher 50% des Grundlohnes betrug, kann somit in Zukunft 75% des Grundlohnes erreichen.

Der Grundlohn ist der auf den Kalendertag entfallende Teil des Arbeitsentgelts. Soweit er den Betrag von DM 12,50 täglich oder DM 375,— monatlich überschreitet, bleibt er sowohl für die Beitragsberechnung als auch für die Leistungsgewährung unberücksichtigt.

Hausgeld.

Bei der stationären Krankenhausbehandlung wird dem Versicherten mit Angehörigen ein Hausgeld in Höhe von 33⅓% des Grundlohnes gewährt. Es erhöht sich bei 2 Angehörigen auf 40%, bei 3 Angehörigen auf 45% und bei 4 Angehörigen auf 50% des Grundlohnes und erreicht somit die Höhe des gesetzlichen Krankengeldes. Das Hausgeld wird in Zukunft für den 5. und folgenden Angehörigen durch weitere Zuschläge von 5 vom Hundert des Grundlohnes erhöht. Das Hausgeld darf den Betrag des Krankengeldes einschließlich Zuschläge nicht überschreiten, es kann also unter Umständen ebenfalls 75% des Grundlohnes erreichen.

Auch hier ist für die Leistungsgewährung Voraussetzung, daß die Angehörigen von dem Versicherten ganz oder vorübergehend unterhalten werden.

Taschengeld.

Den Ledigen wird bei der Krankenhausbehandlung wie bisher ein Taschengeld von 10 vom Hundert des Grundlohnes zugebilligt, sofern ein Anspruch auf Hausgeld nicht besteht.

Kinderlose Witwer und Geschiedene, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, erhalten, wenn sie nachweislich ihren bisherigen Haushalt in unverändertem Umfang auf eigene Kosten weiterführen, neben der Krankenhauspflege ein Krankengeld in Höhe von 20 vom Hundert des Grundlohnes für den Kalendertag.

Mitgliedersterbegeld

Das Sterbegeld für Mitglieder wird verdoppelt, so daß es das 40fache des Grundlohnes ausmacht.

Das Mindeststerbegeld beträgt DM 75,-. Das Sterbegeld für Mitglieder schwankt also zwischen DM 75,— und DM 500,—.

Familiensterbegeld.

Das Sterbegeld für Angehörige betrug bisher das 10fache des Grundlohnes und wird nunmehr wie folgt gestaffelt: Beim Tode eines Ehegatten das 26,66-fache des Grundlohnes, beim Tode eines Kindes bis zu zehn Jahren einschließlich das 10fache des Grundlohnes, beim Tode eines Kindes von mehr als 10 Jahren das 20fache des Grundlohnes. Das Mindeststerbegeld beträgt DM 50,-. Das Sterbegeld für die Ehefrau wird sich also in Zukunft zwischen DM 50,— und DM 333,33 bewegen, für Kinder zwischen DM 50,— und DM 250,—, je nach der Höhe des Grundlohnes des Versicherten.

Das Sterbegeld für sonstige Angehörige wird nur gezahlt, wenn diese Angehörigen mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft lebten und überwiegend von dem Versicherten unterhalten worden sind. Das Sterbegeld ist um den Betrag des Sterbegeldes zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war.

Bei einem totgeborenen Kinde werden nur die tatsächlich entstandenen und nachzuweisenden Beerdigungskosten erstattet, höchstens jedoch das Sterbegeld für Kinder unter zehn Jahren.

Familienwochenhilfe.

In der Familienwochenhilfe wird das Stillgeld in Höhe von DM 0,25 täglich auf DM 0,40 erhöht.

Die vorgenannten Mehrleistungen gelten auch für laufende Fälle, mit der Maßnahme, daß die Zuschläge ab 1. September 1950 gezahlt werden. Das erhöhte Sterbegeld wird nur gezahlt, wenn der Versicherungsfall am 1. September 1950 oder später eingetreten ist. Die frühere Bestimmung, daß der Anspruch auf Mehrleistungen erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten nach dem Beitritt entsteht, ist durch die „Erste Verordnung zur Vereinfachung des Leistungs- und Beitragsrechts der Sozialversicherung" aufgehoben worden. Die Wiedereinführung der Mehrleistungen hatte eine Satzungsänderung zur Folge, die in der Sitzung des vorläufigen Vorstandes am 1. 9. 50 beschlossen wurde. Die Satzungsänderung wurde in einem Satzungsnachtrag zusammengefaßt, der dem Oberversicherungsamt in Düsseldorf durch das Versicherungsamt in Oberhausen zur Genehmigung bzw. Zustimmung übersandt wurde. Vowinkel

thyssenkrupp Corporate Archives

Unsere Werksbahn



Pfannenwagen

Auf einem normalspurigen Schienennetz von rd. 240 km Länge muß die Werksbahn die in den Werksabt. der Hütte, des Bergbaues und die im Werk Sterkrade und teilweise bei der Ruhrchemie benötigten und erzeugten Güter heranschaffen und abholen. In den Übergabebahnhöfen Oberhausen und Sterkrade ist dieses Schienennetz an die Bundesbahn angeschlossen. Rd. 30 % der monatlich auf der Werksbahn beförderten Mengen (zur Zeit 1,2 Mill. Tonnen) gehen über diese Bahnhöfe aus und ein. Der Rest der beförderten Güter wird im Werksbahnbereich bewegt, zu dem auch der etwa 15 km entfernt liegende Rheinhafen Walsum gehört. Bei der jetzigen Produktion der einzelnen Verkehrsteilnehmer muß die Werksbahn arbeitstäglich etwa 45 000 t bewegen. Wenn man sich diese Menge als einheitliches Gut mit einem spezifischen Gewicht von 1,8 denkt, was der Wirklichkeit nahekommen wird, muß täglich ein dachgiebelförmiger Berg von 100 m Länge, 25 m Breite und 20 m Höhe umgeschlagen und verteilt werden. Eine solch große Menge kann in dieser Zeit nur umgeschlagen werden, wenn die beteiligten Be- und Entladestellen mit maschinellen Mitteln arbeiten. Auch die Werksbahn trägt durch Spezialwagen dazu bei, daß die Güter schnell umgeschlagen werden können. Zum Beispiel sind zum Transport von Schlackensand Wagen eingesetzt, die in wenigen Sekunden 50 t entladen. Außerdem ist eine Wagenkipper-Anlage vorhanden, in der ganze Eisenbahnwagen, die ohne diese Anlage von Hand entladen werden müßten, in kurzer Zeit in Selbstentladewagen umgeleert werden können. Im Hafen sorgen zwei große Verladebrücken mit 90 und 70 m Spannweite und 13 Drehkräne, die an den Ufermauern des Hafens laufen, dafür, daß das ein- und ausgehende Gut so rasch wie möglich verladen werden kann.



Tag und Nacht rollen die Züge, ein Pulsschlag unseres Werkes

Zur Verteilung der Güter stehen etwa 1500 Werkswagen für den inneren Werksverkehr bereit, über die Bundesbahn gehen durchschnittlich täglich etwa 1000 Wagen ein und aus. Etwa 40 Dampflokomotiven arbeiten vorwiegend dreischichtig, um alle diese Wagen bei den rd. 350 Ladestellen der einzelnen Verkehrsteilnehmer vorzusetzen und abzuholen. Diese Aufgaben mit dem geringsten Aufwand an Lokomotiven und Wagen in einer möglichst kurzen Zeit und mit einem Höchstmaß an Sicherheit zu lösen, ist nicht einfach. Eine gut eingespielte Organisation ist dafür erforderlich. Sie teilt den Werksbahnbereich in 11 Aufsichtsbezirke ein. Jeder Aufsichtsbezirk arbeitet mit den im Bezirk liegenden Werksabteilungen zusammen und ist über alle Stellwerke mit dem gesamten Werksbahnbetrieb verbunden. Überlegt und zuverlässig muß dabei auf den 40 Stellwerken gearbeitet werden, wenn die rd. 900 Weichen und rd. 200 Signale, mit denen die „Fahrstraßen" für den Rangier- und Zugverkehr gebildet und gesichert werden, richtig stehen sollen. Eine Zugleitung sorgt im Zugverkehr vom und zum Hafen und zu den Zechen für einen gesicherten Verkehrsablauf.

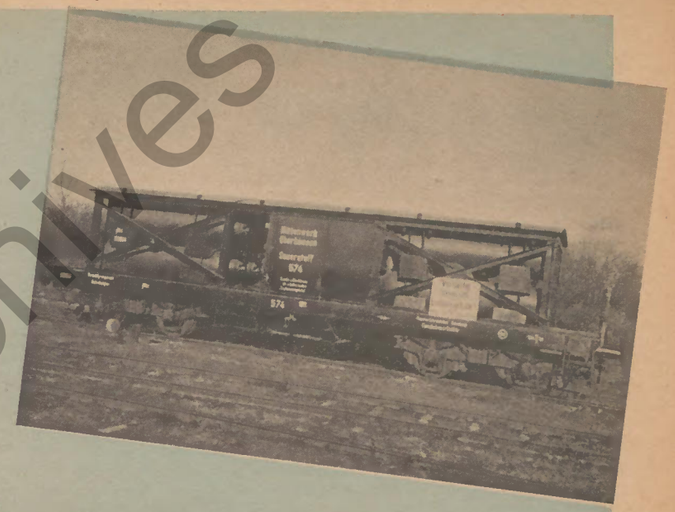
Um die Arbeit zu erleichtern, sind zur Zeit in einem Aufsichtsbezirk 4 Lokomotiven mit Funksprechverkehr ausgerüstet. Sie können vom Befehlsstellwerk drahtlos angerufen werden oder sie können unter sich sprechen. Durch diese Einrichtung wird Zeit gespart und die Sicherheit wird vor allem bei Dunkelheit und im Nebel erhöht.

So ist die Werksbahn durch ihre Betriebseinrichtungen in der Lage, alle Anforderungen der Verkehrsteilnehmer zu erfüllen. Für den sicheren und zuverlässigen Ablauf der täglichen Arbeit sorgt unermüdlich der Werkseisenbahner, der diese Einrichtungen tatkräftig zum Wohle des gesamten Werkes nutzt.

Pöhner



Der Rangierbetrieb erfordert Gewandtheit und großes Können



Sauerstoffwagen



Kohlenkübelwagen



Schrottmuldenwagen



Gichtstaubwagen

In wenigen Sekunden kann dieser Wagen entladen werden.

Fotos: VK.





Moderner Großraumwagen

Thyssenkrupp Corporate Archives

Das Wirtschaftsleben

Skizzenhafte Beiträge zur Bildung eines sozialen Verständnisses

Dr. K. J. Fintelmann

In dem vergangenen Beitrag „Mensch und Gemeinschaft" konnten wir zeigen, wie das menschliche Zusammenleben sich in drei durchaus unterschiedlichen Bereichen abspielt. — Das Geistesleben findet seine Grundlage in all dem, was sich in Freiheit aus den persönlichen Fähigkeiten der Menschen heraus entfalten kann. — Im Rechtsleben wollen die Menschen auf dem Boden der Gleichheit ihr Verhältnis zueinander regeln. — Durch das Wirtschaftsleben schließlich sollen im Zusammenwirken die materiellen Bedürfnisse der Menschen befriedigt werden. Diese letztere Aufgabe und die Voraussetzungen für ihre Verwirklichung in der modernen Wirtschaft wollen wir uns heute näher betrachten.

Vielfältig sind die Bedürfnisse des Menschen, die durch das Wirtschaftsleben befriedigt werden sollen, damit er sein materielles Verhältnis zur Außenwelt regeln kann. Von den Lebensnotwendigkeiten des Essens, Kleidens und Wohnens angefangen, erstrekken sie sich auf all die zahlreichen Lebenserleichterungen, die durch die gewaltigen Fortschritte der Technik die materielle Kultur dem Menschen bietet. Wir nennen diese sich fortwährend verändernden menschlichen Bedürfnisse den jeweils vorhandenen Bedarf. Ihn zu decken, ist die Aufgabe der Wirtschaft.

In Erfüllung dieser Aufgabe teilt sich das Wirtschaftsleben in drei Bereiche. In dem einen betätigen sich die Menschen in der Erzeugung (Produktion) alles dessen, was zur Bedarfsdeckung notwendig ist. In dem anderen betätigen sie sich im Verbrauch (Konsumtion) der in der Erzeugung hervorgebrachten Waren. Einen dritten Bereich menschlicher Betätigung im Wirtschaftsleben finden wir schließlich in den Einrichtungen des Handels und Verkehrs; es ist der Bereich der Warenverteilung. Erst durch ihn werden die beiden Pole des Wirtschaftsprozesses, Produktion und Konsumtion, miteinander verbunden.

Die durch diesen Bereich ermöglichte Wechselwirkung zwischen der Warenerzeugung und dem Warenverbrauch tritt in dem Vorgang, den wir als Kauf und Verkauf kennen, in Erscheinung. Denn durch diesen Vorgang gelangt eine Ware aus der Sphäre ihrer Erzeugung, geleitet durch die Einrichtungen der Verteilung, in die Sphäre des Verbrauchers. (Wobei es natürlich keine Rolle spielt, wenn dieser Verbrauch von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet, wiederum Erzeugung ist, wie das bei der Verarbeitung gekaufter Vorprodukte, z. B. bei der Verhüttung gekaufter Eisenerze, der Fall ist.)

In diesem Vorgange des Kaufes und Verkaufes wird es nun offenbar, ob die jeweilige Wirtschaft ihre Aufgabe, den vorhandenen Bedarf zu decken, erfüllt. Und hier zeigt es sich, daß die moderne Wirtschaft dazu immer weniger in der Lage ist. Überproduktion einer Warengattung steht neben Unterproduktion einer anderen, völlig überflüssiger Verbrauch findet sich zugleich mit nicht vollbefriedigtem Bedarf; das Gleichgewicht einer wirklichen Bedarfsdeckung ist nirgends vorhanden.

Wenn wir den Grund für diesen Mangel im heutigen Wirtschaftsleben erkennen wollen, so müssen wir feststellen, worin sich unsere moderne Wirtschaft wesentlich von früheren Wirtschaftsformen unterscheidet. Ihr entscheidendes Merkmal ist es, daß die Arbeitsteilung fast ausschließlich das organisierende Prinzip ist. Früher war es möglich, daß der einzelne Mensch sich wirtschaftlich so betätigte, daß er damit seinen eigenen Bedarf und den der engsten Blutsgemeinschaft (Familie, Sippe), in die er eingegliedert war, befriedigte. Er führte somit selber den Wirtschaftsprozeß von Anfang bis zum Ende, von der Herstellung bis zum Verbrauch durch. Das änderte sich schon etwas, als sich allmählich bestimmte Gewerbe herausbildeten. Denn nun begann man mehr und mehr auch für die Befriedigung fremder Lebensbedürfnisse zu arbeiten und war dadurch zur eigenen Lebenserhaltung teilweise auf fremde Arbeitsleistungen angewiesen. Ein Schuhmacher z. B. stellte weit mehr



Schuhe her, als er und seine Angehörigen selber benötigten; zugleich war er aber zur Befriedigung seines sonstigen Bedarfes auf die Produkte anderer Menschen, z. B. der Landwirte, des Schneiders usw. angewiesen.

Doch diese ersten Anfänge einer Arbeitsteilung beschränkten sich noch auf zumeist kleinere, jedenfalls gut überschaubare Zusammenhänge. Erst mit dem Aufkommen des modernen Industrialismus begann sich die Arbeitsteilung bis in die letzten Konsequenzen zu steigern. Innerhalb der nun entstehenden Industriebetriebe wurde die Produktion bis in das kleinste hinein spezialisiert, so daß es heute zumeist nur noch ganz wenige, wiederkehrende Handgriffe sind, die der einzelne arbeitende Mensch auszuführen hat. Aber auch über das Gebiet der gesamten Wirtschaft begann sich die Arbeitsteilung mehr und mehr auszubreiten, so daß auch jeder Einzelbetrieb heute nur noch innerhalb dieser volkswirtschaftlichen Verflechtung und in Abhängigkeit von dem Gesamtschicksal dieser Volkswirtschaft tätig sein kann — ein Prozeß, der sich seit der Jahrhundertwende immer deutlicher auch auf die Weltwirtschaft zu erstrekken beginnt.

Das heißt aber, daß im heutigen Wirtschaftsleben kein einzelner Mensch, kein Wirtschaftsbetrieb, ja, vielfach nicht einmal mehr ein wirtschaftlich zusammenarbeitendes Volk den der Bedarfsdeckung dienenden Wirtschaftsprozeß als Ganzes allein durchführt, sondern daß immer nur einige wenige ganz bestimmte Teile dieses Prozesses von dem einzelnen besorgt werden, der darum auf die Zusammenarbeit mit allen anderen Menschen, Betrieben und Völkern angewiesen ist. Kein einzelner kann darum heute allein beurteilen, welche wirtschaftlichen Handlungen er unternehmen muß, damit seine Tätigkeit mit den Betätigungen aller anderen mit ihm wirtschaftlich verbundenen Menschen so zusammenklingt, daß durch ihre gemeinsame Produktion der vorhandene Bedarf wirklich gedeckt ist.

Und doch muß es, wollen wir ein gesundes Wirtschaftsleben haben, möglich sein, daß jede wirtschaftliche Entscheidung nicht nur aus einem Mutmaßen oder Erwarten heraus, sondern in vollbewußter Einsicht in alle Zusammenhänge gefällt wird. Wir müssen also die Frage lösen: „Wie kann auch in einer arbeitsteiligen Wirtschaft die Einsicht gewonnen werden, die notwendig ist, damit alle produktive Tätigkeit nach Maßgabe des jeweils vorhandenen Bedarfs erfolgen kann?"

Nun, eine Einsicht, die der einzelne heute nicht mehr allein gewinnen kann, wird er sich im Zusammenwirken mit allen anderen, am Wirtschaftsprozeß Beteiligten bilden können. Es müssen Einrichtungen geschaffen werden, in denen sich der Erzeuger mit dem Verbraucher und auch mit den Handlungstreibenden zusammenschließen kann. Hier könnte man im Austausch aller Einzelerfahrungen und -einsichten zu einer gemeinsamen Urteilsbildung gelangen, die wirklich den gesamten Wirtschaftsprozeß erfaßt. Diese würde dann die Grundlage für all die Einzelentscheidungen der im Wirtschaftsprozeß tätigen Menschen bilden.*)

Es kann hier nicht der Ort sein, den praktischen Aufbau solcher Einrichtungen zur Bildung einer Wirtschaftsvernunft zu besprechen. Hingewiesen muß aber werden auf den Geist, der in solchen Einrichtungen herrschen müßte.

Denn sie können nur dann funktionieren, wenn in ihnen wirklicher Gemeinsinn waltet. Ist es doch für die Wirksamkeit solcher Einrichtungen erforderlich, daß dem einzelnen, der im Wirtschaftsleben tätig ist, das Allgemeininteresse wichtiger ist, als sein eigenes, daß er seine wirtschaftlichen Entscheidungen durch das Allgemeininteresse bestimmt sein läßt.

Das ist aber in der heutigen Wirtschaft auch gar nicht anders möglich. Betrachten wir doch einmal unbefangen, was es für den einzelnen Menschen bedeutet, daß er in einer arbeitsteiligen Wirtschaft tätig ist. Das bedeutet doch nicht weniger, als daß der einzelne wirtschaftlich tätige Mensch — mag er sich auch etwas anderes einbilden — weder im betrieblichen noch im gesamtwirtschaftlichen

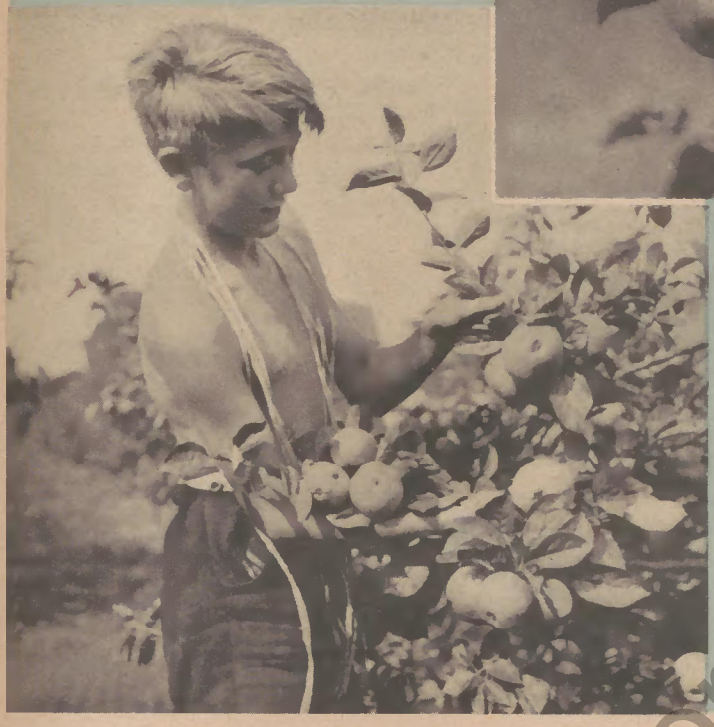
*) Wichtig ist hier die Feststellung, daß die Unterscheidung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb der Betrachtung des Wirtschaftsprozesses und seiner Leitung keinerlei Bedeutung hat. Beide gehören gemeinsam dem Bereich der Produktion an; ihre Gegenüberstellung und Partnerschaft ist erst in der Betrachtung der sich in das Wirtschaftsleben hinein erstreckenden rechtlich-sozialen Vorgänge von Wichtigkeit.

Wissenschaftliche Corporate Archives

Auch Du
kannst das ernten

Wer im Frühjahr und in den Sommertagen einen Spaziergang durch die nähere Umgebung der Stadt macht, wird sich an den vielen Kleingärten erfreuen, in denen Tausende von Männern, Frauen und Kinder arbeiten oder sich der beschaulichen Erholung hingeben.





Mit welchem Eifer und welcher Freude auch viele unserer Werksangehörigen ihren Hausgarten und ihre manchmal weit von der Wohnung gelegene Pachtparzelle bearbeiten, ist beachtenswert. Hierin zeigt sich eine tiefe Verbundenheit und große Hingabe an die Natur, denn die Arbeit im Garten muß täglich, des Morgens früh oder am Feierabend, meist sogar neben schwerer beruflicher Tätigkeit verrichtet werden.
Das Opfer, das dabei gebracht wird, erfährt aber seine reiche Belohnung durch die Ernte im Garten oder auf dem Land. Sei es, daß wir das täglich frische Gemüse, die köstlichen Erdbeeren oder die anderen Arten des Beerenobstes genießen können, sei es daß uns die Sauerkirschen und die vielen anderen Obstsorten ihre alljährlich reichen Erträge bescheren, oder sei es, daß uns die bunten Sommerblumen beglücken, die uns der Garten schenkt.
Welche Freude macht es doch, wenn die inmitten von Zechen und Hochöfen gepflanzten kleinen Apfelbäume in unseren Gärten uns eine solche reiche Ernte bringen, wie sie die Bilder uns zeigen.

Schenz
Fotos: Glasik

Zusammenhang für sich selber tätig sein kann, sondern alle seine Arbeitsleistungen an die eigene Betriebsgemeinschaft und mit dieser zusammen an die Allgemeinheit hingeben muß. Ist ein Mensch wirklich voll und ganz in die arbeitsteilige Wirtschaft eingespannt, so kann er mit seinen Angehörigen nicht von den Produkten seiner eigenen Tätigkeit leben, sondern nur von dem, was ihm als seiner Mitmenschen Arbeit aus dem Wirtschaftsleben entgegengebracht wird.

Daß dieser Tatbestand nicht durchschaut wurde, führte das Wirtschaftsleben in die ungesunde Entwicklung, in der wir uns noch heute befinden. In den geschaffenen Einrichtungen nahm der Widerspruch Gestalt an, der darin liegt, daß zwar in Wirklichkeit alle Menschen füreinander arbeiten, sich dabei aber so verhalten, als ob jeder nur für sich selber tätig wäre.

Als die Menschen bewußt begannen, das Wirtschaftsleben nach dem Prinzip der Arbeitsteilung zu organisieren, geschah das unter Beachtung dessen, was sie das sog. ökonomische Grundgesetz nannten. Dieses Gesetz fordert, daß mit geringstmöglichem Aufwand der größtmögliche Erfolg erzielt wird. Bereits unsere knappe Betrachtung kann erweisen, daß dieses ökonomische Prinzip den wahren Tatbestand, der der Arbeitsteilung zugrunde liegt, gar nicht erfaßt. Gerade darin offenbart es sich, daß dieses ökonomische Prinzip gar nicht als das Grundgesetz des sozialen Lebens bezeichnet werden darf.

Das tatsächliche soziale Grundgesetz, welches alle sonstigen ökonomischen Prinzipien umfaßt, ist das, daß die Wohlfahrt einer Menschengemeinschaft um so größer ist, je ausschließlicher jeder einzelne für diese Gesamtheit arbeitet und selber durch die Arbeit der Gesamtheit unterhalten wird. Weil in der Arbeitsteilung dieses Gesetz verwirklicht ist, darum fördert sie die Wohlfahrt unserer Gesellschaft. Aber ein nach ihr organisiertes Wirtschaftsleben kann nur dann voll gesund funktionieren, wenn das soziale Grundgesetz nicht nur im technischen Bereich verwirklicht wird, sondern auch vom Bewußtsein aller wirtschaftlich tätigen Menschen erfaßt wird. Es muß in unserem modernen Wirtschaftsleben Gemeinsinn walten. Eine solche Forderung ist alles andere als eine bloße „Moralpredigt". Sie ergibt sich als Notwendigkeit aus der realen Gestaltung unserer heutigen Wirtschaft.

Nun kann der einzelne Mensch, soweit er auf der Konsumtions-Seite der Wirtschaft tätig ist, niemals diesen Gemeinsinn bilden. Hier muß er notwendig im Kaufen und Verbrauchen sich von seinen eigenen Bedürfnissen bestimmen lassen. Es müssen aber im Bereich der Produktion Einrichtungen geschaffen werden, die es dem wirtschaftlich tätigen Menschen ermöglichen, ein Gesamtbewußtsein sich zu bilden. Er muß erkennen können, wie er mit seinen Arbeitsleistungen in die wirtschaftliche Betätigung der Allgemeinheit eingegliedert ist, wie seine eigene produktive Tätigkeit ausschließlich durch die Bedürfnisse dieser Allgemeinheit bestimmt sein kann und wie seine eigenen Bedürfnisse nur durch die Arbeitsleistungen dieser Allgemeinheit befriedigt werden können. Das Maß der Gesundheit eines Wirtschaftslebens und damit das Maß des Wohlstandes einer menschlichen Gemeinschaft, das müßte klar erkannt werden, ist heute davon abhängig, wieviel Gemeinsinn, wieviel Brüderlichkeit in diesem Wirtschaftsleben zu finden sind.
Es ist nicht schuld der Arbeiterschaft, daß ihr bis heute ein bewußtes Erfassen des sozialen Grundgesetzes noch nicht möglich war. Zwar empfand sie in ihrem Herzen, daß die Brüderlichkeit das das Wirtschaftsleben bestimmende Ideal sein müßte. Zu einer Erkenntnis dessen, was sie so empfand, konnte sie aber darum nicht gelangen, weil sie fast ausschließlich in die Prozesse des Wirtschaftslebens eingespannt war. Dazu bedarf es erst eines Rechtslebens, das den Arbeiter immer wieder aufs neue aus dem „Nur-verbraucht-Werden" durch das Wirtschaftsleben herausreißt; dazu bedarf es außerdem eines Geisteslebens, in dem auch er seine individuellen Fähigkeiten voll entfalten kann, so daß er in der Lage ist, die Vorgänge des Wirtschaftslebens, mit denen er täglich durch seine Arbeit in Berührung kommt, nun auch verständnisvoll zu betrachten. Wir werden uns in späteren Beiträgen mit diesen Aufgaben eines wirklichen Rechtslebens und eines freien Geisteslebens näher befassen.

thyssenkrupp Corporate Archives



Schon Weihnachtsmänner?

Weihnachten ist doch noch viel zu weit.
Nein, dieses wunderliche Kleid
Das haben wir in Ems getragen
Als Nebelwolken-Extrakluft,
Wenn wir ohn' Zagen und ohn' Klagen
Den Hals mit Eukalyptusduft
Recht fleißig mußten inhalieren,
Um unsre Bronchien zu kurieren.

Waschküche nannten wir den Raum,
Vor Nebel sahen wir uns kaum
Und jeder zog durch Hals und Munde
Die dicke Luft 'ne halbe Stunde.

Auch Bäder nahmen wir recht oft,
Wovon der eine Heilung hofft;
Das war dem andern manchmal böhmisch,
Am schönsten war'n sie irisch-römisch,
Da hörst Du alle Englein singen
Wenn sie mit heiß und kalt anfingen.

Und kamst Du nach zwei Stunden raus,
Dann wanktest Du halbtot nach Haus.

Doch dann war'n wir, vom „Dienst" befreit,
Zu allen Schandtaten bereit.
Wir flogen aus von Buchenhalde,
Mal gings zum Berg, mal gings zum Walde.
Wir war'n im Wirtshaus an der Lahn,
Wo wir nicht einen Fuhrmann sah'n.

Wir tranken manche Flasche Wein
Und sollte es was Gutes sein
So tranken wir, zwar klingt es barsch,
Am liebsten Cröver nackten — — Popo.

Wir haben manches Lied gesungen
und schwelgen in Erinnerungen
Und möchten gerne in späteren Jahren
Noch einmal nach Ems an der Lahn hinfahren.

Strücken

Unsere Jubilare

des Monats August

50 Dienstjahre

Lehmann, Hermann, Lokführer
Weinem, Johann, Lokführer

25 Dienstjahre

Gerhardt, Franz, Pfannenfahrer
Holtfort, Julius, Vorarbeiter
Knüfer, August, Vorwalzer
Sobczak, Theodor, Gruppenführer
Turnbach, Hubert, Lagerwart
Wolf, Karl, 3. Wärmer
Kampmann, Karl, Kranführer
Büttgen, Franz, Hilfsrottenführer
Verhufen, Bernhard, Maurer

Ein herzliches Glückauf!

Handarbeitsschule

Im vorigen Jahr hatten wir in der Werkszeitung bekanntgegeben, daß wir zweimal im Jahr, und zwar im April und Oktober Schülerinnen für den Besuch der Handarbeitsschule aufnehmen würden. Wir haben aber jetzt die einzelnen Klassen (Wäscheklasse und Schneiderklasse) so besetzt, daß wir an eine Aufnahme im Oktober 1950 nicht denken können. Wir können darum vorerst nur immer zu Ostern eines jeden Jahres Schülerinnen aufnehmen. SoL

Aus der Praxis
der Angestelltenversicherung

Unsere Werkszeitung hat sich seit ihrem Erscheinen in zwei Aufsätzen mit der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten befaßt und eine Übersicht der wichtigsten Bestimmungen gebracht, die jeder von seiner Rentenversicherung wissen muß. Die deutsche Sozialversicherungsgesetzgebung ist vielverzweigt und sehr umfangreich. Sie spiegelt so recht das Auf und Ab des deutschen Wirtschafts- und Soziallebens wider. Jahrelange Erfahrungen sind notwendig, um sich in den zahlreichen Gesetzen, Erlassen, Verordnungen, Kommentaren usw. zurechtzufinden. Allgemein verständliche Veröffentlichungen über die Sozialversicherung finden immer wieder großes Interesse. Es sei daher einmal aus der Praxis heraus über den Antrag auf Gewährung der Angestelltenversicherungsrente berichtet.

Die Angestelltenversicherung soll vornehmlich den Versicherten vor Not bei Berufsunfähigkeit und im Alter schützen; sie soll nach dem Tode des Versicherten den Hinterbliebenen den notwendigen Lebensunterhalt sichern. Wie kommt man nun in den Genuß der Rentenbezüge, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und welche Wege muß man hierbei beschreiten?

Die gesetzlichen Pflichtleistungen aus der Angestelltenversicherung werden nur auf Antrag des Berechtigten gewährt. Eine bestimmte Form ist nicht vorgeschrieben; die Versicherungsträger geben jedoch besondere Antragsvordrucke heraus. Die Rentenanträge werden, nachdem die Landesversicherungsanstalten — Abt. Angestelltenversicherung — nach dem Kriege treuhänderisch die Aufgaben der früheren Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (RfA) wahrnehmen, von dem für den Wohnort des Versicherten zuständigen Versicherungsamt (bei der Stadtverwaltung) entgegengenommen und an die LVA weitergeleitet. Der Anspruch auf Alters- oder Hinterbliebenen-Rente verjährt allgemein in vier Jahren nach der Fälligkeit.

Wie es unseren älteren Angestellten noch bekannt sein wird, hatten seit etwa 1925 große Unternehmungen mit mehr als 500 beschäftigten Angestellten einen „Vertrauensmann der Angestelltenversicherung", der Werksangehöriger war und diesen Posten ehrenamtlich ausübte. Neben der Erteilung von Auskünften war er auf Wunsch auch bei der Stellung von Rentenanträgen behilflich und berechtigt, Anträge an die RfA weiterzugeben. Im Jahre 1933 wurde die Tätigkeit der Vertrauensleute durch Gesetz aufgehoben. Zu den Obliegenheiten einer Personalabteilung gehört auch die Bearbeitung von Sozialversicherungsfragen. Als bewährte Einrichtung wurde deshalb im Interesse der Angestelltenschaft die Beratung und Hilfeleistung bei der Antragstellung von der Personalabteilung übernommen und bis auf den heutigen Tag fortgeführt. In früheren Jahren haben weit über die Hälfte der Angestellten, in den letzten Jahren fast alle Angestellten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es wurde begrüßt, daß durch die gründliche Vorbereitung der Anträge einmal mehrfache, zeitraubende Gänge zu den Behörden unterbleiben konnten, zum anderen in der Laufzeit der Rentenanträge keine Verzögerungen eintraten, weil insbesondere die Versicherungsunterlagen überprüft waren und — gegebenenfalls durch Ergänzungen — lückenlos beilagen. Soweit es noch nicht bekannt sein sollte, sei bei dieser Gelegenheit hierauf für gegebene Fälle hingewiesen.

Es soll nun die Antragstellung selbst erörtert werden. Bezüglich der Versicherungsunterlagen sind einige Ratschläge zu unterbreiten. Die Rente beginnt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem ihre Voraussetzungen erfüllt sind; wird sie jedoch nach dem Ende des folgenden Monats beantragt, so beginnt sie erst mit Ablauf des Antragsmonats. Der rechtzeitige Eingang des Antrages beim Versicherungsamt ist also von wesentlicher Bedeutung, was an den nachstehenden Beispielen ersichtlich ist:

Beisp. 1) 25. 8. 1950 30. 8. 1950 1. 9. 1950
Beisp. 2) 20. 8. 1950 2. 9. 1950 1. 10. 1950

ThyssenKrupp Corporate Archives

Ihr fragt — wir antworten

Frage: Werden Belegschaftsmitglieder als Spätheimkehrer bevorzugt in Werkswohnungen eingewiesen? A. N.

Antwort: Die Frage hat nur Bedeutung in Verbindung mit der seit Dezember 1948 bei der Wohnungsverwaltung bestehenden Eintragungssperre für Wohnungssuchende. Seit diesem Zeitpunkt werden nur noch sogenannte Spätheimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft eingetragen, wenn sie vor der Einberufung schon Belegschaftsmitglieder waren und zwischendurch in kein anderes Beschäftigungsverhältnis eingetreten sind.
Diese Bevorzugung bei der Eintragung erscheint durchaus logisch und richtig, wenn man bedenkt, daß sie als Kriegsgefangene von der Eintragungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen konnten. W. V.

Frage: Warum ist es hier nicht möglich, wie es in fast allen Werken und Betrieben der Fall ist, daß eine 8- bzw. 10tägige Lohnzahlung eingeführt wird? Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern es unbedingt, daß die Löhnungen auf einen engeren Zeitraum zusammengelegt werden. Ein Zeitraum von 15 bis 20 Tagen zwischen den Löhnungen ist etwas zu lange. Bitte geben Sie mir Auskunft, warum die Hüttenwerke noch immer an einer halbmonatlichen Zahlung festhalten. H. P.

Antwort: Am 1. Oktober 1948 wurde — dem Wunsche der Werksangehörigen Rechnung tragend — von der eine Reihe von Jahren üblich gewesenen einmaligen Lohnzahlung auf die zweimalige Lohnzahlung übergegangen.
Diese Zahlungsweise hat gegenüber der drei- bzw. viermal monatlich erfolgenden Lohnzahlung u. E. den Vorteil, daß die Belegschaftsmitglieder bei jeder Lohnzahlung größere Beträge in die Hand bekommen. Das gilt besonders für die am 20. d. Monats erfolgende Abschlags- und Restlohnzahlung, aus der die gegen Ende des Monats anfallenden größeren Aufwendungen (Miete u. a.) bestritten werden können.
Je häufiger Lohn gezahlt wird, desto geringer sind die zur Auszahlung kommenden Beträge. Da Ende des Monats die hauptsächlichen Zahlungen anfallen, mußten bei dieser Zahlungsweise von den an den einzelnen Lohntagen erhaltenen Beträgen jeweils Rücklagen gemacht werden, was unserer Auffassung nach haushaltsmäßig nicht ganz einfach ist.
Bei der Einführung häufiger Lohnzahlungen wären auch Personalvermehrungen in den Lohnbüros unvermeidbar. Dies stände aber in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis für die Werksangehörigen, denn der auf den Monat entfallende Gesamtlohnbetrag, und das scheint uns wesentlich, wird in keinem Falle größer, wenn man häufiger Lohn zahlt. Das Erstrebenswerte wäre u. E. im Interesse einer gleichmäßigen Haushaltsführung sogar die einmalige Lohnzahlung, so wie sie sich in der Gehaltszahlung für die Angestellten seit langer Zeit bewährt hat. P. Ar.

Frage: Was bezweckt die Ausbildung der Hüttenjungleute? Hat man als solcher ein Anrecht auf eine dem angelernten Beruf entsprechende Arbeit oder muß man für neueingestellte Berufsfremde Platzarbeit machen? H. D.

Antwort: Die Ausbildung von Hüttenjungleuten dient der systematischen Schulung des Nachwuchses unserer Hochöfen, Stahl- und Walzwerker. Während der praktischen und theoretischen Schulung erhalten die Hüttenjungleute die Grundlagen, die es ihnen ermöglichen sollen, mit vielseitigeren Kenntnissen, als sie der Nichtausgebildete besitzt, ihre Berufsarbeit auszuführen und zu entwickeln.
Diese Schulung dient somit gleichermaßen sowohl den werklichen als auch den persönlichen Interessen der Nachwuchskräfte.
Grundsätzlich sollen — das ist ja der Zweck der Ausbildung — Hüttenjungleute nach beendeter Ausbildung nur in dem erlernten Beruf beschäftigt werden.
Die Aufwärtsentwicklung des einzelnen wird hierbei wie in allen anderen Berufen im Rahmen der gegebenen betrieblichen Möglichkeiten beeinflußt durch seine persönlichen Kenntnisse und Leistungen. P. Ar.

Frage: Ich war von April 1941 bis November 1945 auf der Hütte beschäftigt. Anschließend wurde ich zur Zeche Osterfeld dienstverpflichtet, wo ich 4 Jahre lang untertage arbeitete. Am 19. 9. 1949 fing ich wieder auf der Hütte an. Werden mir die 4 Jahre mit angerechnet oder nicht? H. D.

Antwort: Im vorliegenden Fall wird bei Ermittlung der Werkszugehörigkeitsdauer die gesamte Dienstzeit angerechnet. P. Ar.

Im zweiten Falle wäre durch die nicht fristgemäße Einreichung der Ausfall der Rente für einen Monat in Kauf zu nehmen.
Zum Nachweis des Anspruchs sind alle Versicherungsunterlagen dem Antrag beizufügen. Hierzu zählen, um nur die bekanntesten Urkunden zu nennen: Grüne Versicherungskarte (die in der Regel der Arbeitgeber aufbewahrt), gelbe Versicherungskarte, Aufrechnungsbescheinigungen — lose oder auch in Sammelbuch übertragen —, Bescheinigungen über Ersatzzeiten (Kriegs- oder Arbeitsdienst, längere Krankheiten, Arbeitslosigkeit usw.), Kontenauszüge u. a. Es ist ratsam, diese Unterlagen frühzeitig zu ordnen und sorgfältig aufzubewahren. Besonders den jüngeren Angestellten sei dies angelegentlich empfohlen, da sie dieser Angelegenheit erfahrungsgemäß nur geringe Aufmerksamkeit widmen. Später lassen sich vielleicht die Papiere besonderer Umstände wegen nicht mehr in Ordnung bringen, was sehr von Nachteil für den Versicherten sein kann. Es ist ratsam, die nächsten Familienangehörigen (Ehefrau, Eltern usw.) über den Aufbewahrungsort zu unterrichten, damit im Bedarfsfalle die Urkunden griffbereit liegen. Durch die Kriegsereignisse und deren Folgen sind vielfach Versicherungsunterlagen abhanden gekommen. Jedem Versicherten wird dringend geraten, sofort für eine Ergänzung oder Erneuerung Sorge zu tragen, um eine lückenlose Versicherungszeit nachweisen zu können. Bei der früheren Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 1 (Westsektor), sind mit ganz wenigen Ausnahmen die Versicherungskarten erhalten geblieben. Dort können unmittelbar Kontenauszüge für die Zeit bis Anfang 1945 unter Angabe der genauen Anschrift, des Geburtstages und -ortes angefordert werden. Die Zusendung erfolgt unentgeltlich. Für die Zeit nach dem Zusammenbruch ist für die Ausstellung von Ersatzbescheinigungen die jeweilige Landesversicherungsanstalt zuständig.

In der gleichen Art wie den Angestellten wird den Hinterbliebenen bei der Antragstellung jede Unterstützung zuteil. Denn gerade sie sind es, die meist diesen Dingen unerfahren gegenüberstehen. Nicht unerwähnt sei gelassen, daß die Angehörigen darüberhinaus auf die Beantragung des Sterbegeldes bei der zuständigen Krankenkasse, der Gewerkschaft usw. aufmerksam gemacht werden; ferner auf die Möglichkeit der Steuerersparnis für die außergewöhnliche finanzielle Belastung infolge des Todesfalles, sofern diese Auslagen nicht durch Lebensversicherungen oder Sterbekassen gedeckt werden.

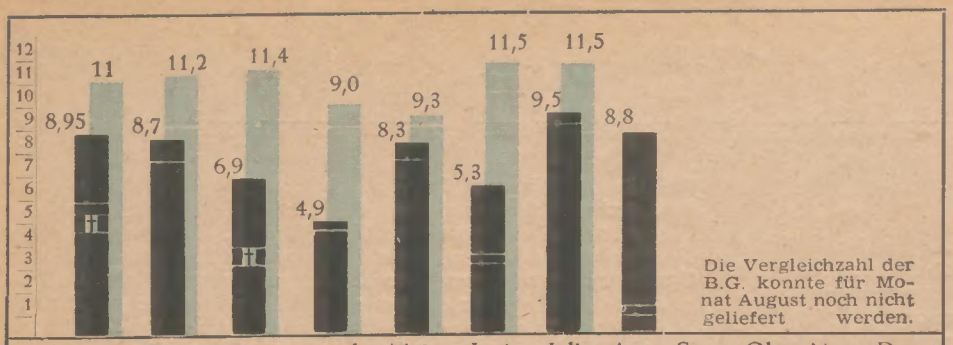
Von Interesse ist noch die Dauer eines Rentenverfahrens. In einer kürzlichen Veröffentlichung der Landesversicherungsanstalt hieß es, daß Anträge in der Angestelltenversicherung nunmehr normal bearbeitet werden, d. h. die Laufzeit geht in der Regel nicht über 4 Monate hinaus. Wenn die Bearbeitung in den vergangenen Jahren sich in einzelnen Fällen über 1 Jahr hinzog, so hatte das verschiedene Ursachen, und zwar fehlende Unterlagen, zahlreiche Gesetzesänderungen, ungeschultes Personal durch Übernahme zusätzlicher Aufgaben der RfA.
Zum Abschluß sei zusammenfassend gesagt: Schenken Sie den mit Ihrer Rentenversicherung zusammenhängenden Fragen besondere Aufmerksamkeit. Sichten, ergänzen und ordnen Sie Ihre Versicherungsunterlagen, damit Sie später im Rentenverfahren keine Verzögerungen und Nachteile erleiden. Weitere Auskünfte können Sie gern in der Personalabteilung (Angest.) erhalten.
Die vorstehenden Ausführungen befassen sich mit der Rentenversicherung der Angestellten. Bei der Rentenversicherung der Arbeiter liegen die Verhältnisse in etwa auf der gleichen Ebene, jedoch ist dabei zu beachten, daß die Rentenanträge direkt beim Versicherungsamt gestellt werden müssen. Auskünfte erteilt in diesen Fällen auf Wunsch die Betriebskrankenkasse.

Sterbefälle

Eckardt, Wilhelm, Kranführer,
Masch.-Betrieb N. O., 21. 8. 1950

EHRE SEINEM ANDENKEN

thyssenkrupp Corporate Archives



Sprechende Unfallzahlen



Beim Betrachten der Unfallstatistik können wir dauernde Schwankungen, ein ständiges Steigen und Fallen der Kurve feststellen und vermissen wir eine konstante Linie. Dieser Verlauf wird verständlich, wenn man überlegt, was letzten Endes die Unfälle beeinflußt und bestimmt: der Mensch. Genau so schwankend und unbestimmt wie sein Leben abläuft, so äußert sich diese Tatsache auch in der Summe der Betriebsunfälle. Wenn trotz dieser Erkenntnis versucht wird, die Gründe des verhältnismäßig hohen Unfallstandes, verglichen mit den früheren Monaten des Jahres 1950, außer dem Monat Juli, zu finden, so können wir nur die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, vorwiegend technischer Natur, heranziehen und aus ihnen Fehler und Verstöße gegen den ordnungsgemäßen Arbeitsverlauf ableiten. Alle übrigen Momente, die im Menschen selbst liegen und sicherlich nicht unbedeutend sein Verhalten im Betrieb und besonders bei Gefahr bestimmen, wie Veranlagung, private Sorgen, unpassender Arbeitsplatz oder gar Krankheit, sind uns meist unbekannt und können daher kaum bewertet werden.

In die Monate Juli und August fallen die Urlaubswochen und somit ist die Arbeitsintensität in dieser Zeit größer geworden. Mit Zunahme der Arbeitsgeschwindigkeit wächst das Unfallrisiko. Auch Hitzebelastungen und daraus resultierende abnormale Ermüdungserscheinungen kennzeichnen diese Hochsommermonate. Die wenigsten Unfälle treten bei 20° C Innentemperatur auf, häufen sich bereits bei 25° C sehr stark und steigen bei höheren Temperaturen weiter an. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang auch, daß von den 74 im August gemeldeten Unfällen sich 11 am Wege zur oder von der Arbeit ereigneten; das sind fast 15 % aller Unfälle.

Innerhalb des Betriebes erfolgten im vergangenen Monat unter anderem folgende Unfälle:

Zwei Arbeiter der Martinwerke erlitten Fußverbrennungen, weil sie die vom Betrieb kostenlos beigestellten Gamaschen nicht benutzten.

Beim Einbau eines Schiebers an der Gichtgasleitung atmete ein Schlosser Gas ein, weil er entgegen der Anordnung des Meisters das bereitgestellte Sauerstoffschutzgerät nicht angelegt hatte.

Ein Oberschaffner stand bei Rangierarbeiten auf dem Trittbrett eines Eisenbahnwagens und hatte eine in der Spitze eines Nebengeleises stehende Wagengruppe übersehen. Er kam dadurch zwischen zwei Wagen und erlitt Prellungen am Knie und Gesäß. Der für die Sicherheit des Rangierbetriebes zuständige Aufsichtsbeamte wurde zur Verantwortung gezogen.

Statt eine Wasserstoffflasche zuzudrehen, drehte ein Elektriker dieselbe auf. Der ausströmende Wasserstoff entzündete sich an einer 1½ m entfernt brennenden Gasflamme; durch die Explosion erlitt er Verbrennungen am rechten Arm.

Ein Flaschenverlader der Wärmeabteilung öffnete ohne Auftrag des Meisters das Ventil einer Chlorflasche und erlitt eine Gasvergiftung.

Auf einer vom Betrieb angesetzten Feier stieß beim Tanzen ein Ofenarbeiter gegen einen Stuhl, verlor das Gleichgewicht und brach sich den linken Fuß am Knöchel. Ob der Stuhl schuld war oder „die Schwerpunktverlagerung" vom Kopfe oder von den Beinen her kam, konnte nicht einwandfrei festgestellt werden

Powischill

Hier spricht der Bücherwurm

Einem mehrfach geäußerten Wunsch folgend, werden wir unter dieser Rubrik abwechselnd Besprechungen von Unterhaltungs- und von allgemein interessierender Fachliteratur veröffentlichen. Die hier besprochenen Bücher sind in der Werksbücherei vorhanden.

Czibulka, Alfons von: Der Kerzelmacher von Sankt Stephan.

Wien zur Zeit Maria Theresias. Ein Offizier der Kaiserin, Leutnant von Rabenau, ist der bildhübschen Tochter Lisl des Aloisius Brand, Kerzelmacher von Sankt Stephan, sehr zugetan. Am Schluß des Buches stehen Lisl und Rabenau strahlend vor der Kaiserin, die nicht nur Regierungsgeschäfte erledigt, sondern auch mit Vorliebe Ehen stiftet. Aber der Weg zu diesem guten Ende ist mit Hindernissen besät. Die adlige Familie Rabenaus wünscht nicht die Verbindung mit dem bürgerlichen Mädchen; Lisl dagegen soll vom Vater aus den etwas täppischen Sohn eines Weinhändlers heiraten. Durch diesen Plan aber macht sie einen Strich, indem sie heimlich ihr Vaterhaus verläßt, um beim großen Friedrich um die Freiheit ihres in Olmütz in Gefangenschaft geratenen Leutnants zu bitten. Als der König die Belagerung von Olmütz aufgibt und nach Böhmen abmarschieren läßt, steht der Vereinigung des Paares nichts mehr im Wege. — Ein leichter, gut zu lesender Unterhaltungsroman für unsere Frauen. —

(Gütersloh: Bertelsmann, 1950 — DM 5,85)

Urf. Rustam Khan: Tagebuch eines Sklaven (Aus dem Englischen).

Der Verfasser beschreibt sein Leben als Sklave eines arabisch-mongolischen Karawanenführers, eines verkappten Banditen, dem er als Teppichkaufmann in Buchara in die Hände fällt. Er schildert die moderne Sklaverei, wie sie dort noch heute in aller Grausamkeit verschiedentlich zu finden ist. — Das Buch gibt einen Einblick in die Sitten und Gebräuche der Nomadenvolksstämme und fesselt den Leser von der ersten bis zur letzten Seite.

(Leipzig & München: List, 1938 — DM 5,80)

Unger, Hellmuth: Robert Koch. Roman eines großen Lebens.

Ein Lebensbild des großen Arztes und Forschers (1843 bis 1910), der sich im Kampf gegen verheerende Seuchen wie Tuberkulose und Cholera und besonders gegen die Tropenkrankheiten wie Malaria und die Schlafkrankheit große Verdienste erworben hat. Für Erwachsene und Jugendliche geeignet.

(Hamburg: Hoffmann und Campe, 1949 — DM 4,80)



Herausgeber: Hüttenwerk Oberhausen AG, Oberhausen (Rhld.), Essener Str. 66. Verantwortlich: Dir. Karl Strohmenger, Zusammenstellung und Bearbeitung: SoL.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Druck: Vereinigte Verlagsanstalten G. m. b. H., Oberhausen (Rhld.). Auflage: 12 000.

thyssenkrupp Corporate Archives